



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

Kleine Anfrage

**der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 19.11.2009**

**betreffend Umstände der Bürgschaftsgewährung an die Firma
"Format Küchen" in Haiger**

**und
Antwort**

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land Hessen hat im September 2009 der Firma "Format Küchen" in Haiger eine Bürgschaft in Höhe von 2 Mio. € gewährt, die laut Aussage des Insolvenzverwalters Dirk Pfeil noch im gleichen Monat vollständig genutzt wurde, um unter anderem Lieferanten zu bezahlen. Die Firma "Format Küchen" in Haiger hat dann am 30. September 2009 Insolvenz angemeldet. Am 17. November 2009 wurde bekannt, dass sich kein Investor für das Unternehmen finden lasse und die Produktion zum Jahresende eingestellt werde.

Bis zum 30. September war die Firma "CFC Industriebeteiligungen" aus Dortmund Großbeigner bei "Format Küchen". Am Tage des Insolvenzantrags hat sich CFC Unternehmen von dieser Beteiligung getrennt und die Öffentlichkeit zwei Tage später von diesem Schritt informiert. Mitglied des Aufsichtsrats der "CFC Industriebeteiligungen" ist der CDU-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Landtags, Clemens Reif.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Wann hat die Firma "Format Küchen" um eine Bürgschaft des Landes nachgesucht?

Die Firma Format Küchen GmbH & Co. KG hat erstmals mit Schreiben vom 24.02.2009 an Herrn Staatsminister Posch unter Hinweis auf ihr Sanierungskonzept um eine Bürgschaft des Landes nachgesucht. Das Unternehmen wurde auf das übliche Antragsverfahren bei der Investitionsbank Hessen, die heutige Wirtschafts- und Infrastrukturbank, verwiesen.

Die Voranfrage der Investitionsbank Hessen, ob ein Antrag auf Gewährung einer Bürgschaft in Bearbeitung genommen werden könne, wurde seitens der zuständigen Ministerien Anfang April 2009 positiv beschieden. Der Bürgschaftsantrag ist am 15.05.2009 schriftlich gestellt worden.

Frage 2. Welche Gründe hat sie für die Beantragung der Bürgschaft vorgebracht?

Durch rückläufige Umsätze ergab sich die Notwendigkeit der Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens mit dem Ziel, das Unternehmen auf dem Markt der hochpreisigen Küchen neu zu positionieren.

Durch die gesamtwirtschaftliche Rezession kam der Umstrukturierungsprozess des Unternehmens ins Stocken und die damit eingetretenen Verzögerungen führten dazu, dass dieser nicht mehr ausschließlich mit Eigenmitteln bewältigt werden konnte.

Aus diesem Grund wurde die Verbürgung eines Betriebsmittelkredites als Zwischenfinanzierung beantragt, um die Umstrukturierung positiv abzuschließen.

Das Unternehmen wandte sich daher an das Land Hessen mit der Bitte um Begleitung durch eine Landesbürgschaft bei einer Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von 2 Mio. €.

Frage 3. Hat die Firma ein Sanierungskonzept vorgelegt, das mit Hilfe der Bürgschaft umgesetzt werden sollte?

Das Unternehmen hat ein umfangreiches Sanierungskonzept vorgelegt, das von einer Unternehmensberatungsgesellschaft geprüft wurde. Das Sanierungskonzept wurde als schlüssig und plausibel eingestuft unter der Prämisse, dass alle Maßnahmen einschließlich der Landesbürgschaft umgesetzt werden.

Frage 4. Welche Form von Bürgschaft in welcher Höhe hat das Unternehmen zu welchem Zeitpunkt erhalten?

Es wurde mit Urkunde vom 20.08.2009 eine 80-v.H.-Ausfallbürgschaft des Landes für ein Betriebsmitteldarlehen i.H. v. 2 Mio. € (Obligo: 1,6 Mio. €) durch die Hausbank an das Unternehmen gewährt.

Frage 5. Hat das Land sich bei der Vergabe der Bürgschaft Sicherheiten bestellen lassen?

- a) 2 Mio. € nachrangige Grundschuld mit Zinsen und Zwangsvollstreckungsklausel auf dem Wohn- und/oder Betriebsgrundstück in Haiger. Ein vorliegendes Gutachten zur Ermittlung des Marktwertes (Produktionshalle mit Büro) beziffert den Marktwert zum Bewertungsstichtag 02.05.2007 deutlich höher als den Kreditbetrag.
- b) Mithaftung der CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA sowie der CFC Zweite Zwischenholding GmbH im Falle eines Ausfalls nach Verwertung des Grundstückes bis zu einem bestimmten Höchstbetrag.

Frage 6. Ist insbesondere darauf gedrungen worden, dass diese Sicherheiten auch von der Großanteilseignerin CFC erbracht wurden und wie ist ggf. auf ein solches Ansinnen durch die Firma CFC reagiert worden?

Als Gesellschafterbeitrag der CFC wurde die o.g. Mithaftung (s. Antwort b zu Frage 5) der CFC vereinbart.

Frage 7. Ist der Landesregierung bei Bürgschaftsvergabe bekannt gewesen, dass der Landtagsabgeordnete Clemens Reif Mitglied des Aufsichtsrats der "CFC Industriebeteiligungen" ist?

Den bei der Bürgschaftsvergabe beteiligten Stellen und Vertretern/innen des Landes war zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme nicht bekannt, dass Herr Reif Mitglied im Aufsichtsrat der CFC ist.

Aus Veröffentlichungen der CFC wurde jetzt bekannt, dass Herr Reif in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20.11.2009 zum Aufsichtsratsmitglied der CFC Industriebeteiligungen gewählt und zuvor mit Wirkung ab 01.07.2009 vom Gericht zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt wurde.

Frage 8. Hat der Abgeordnete Clemens Reif in irgendeiner Form bei der Gewährung der Bürgschaft mitgewirkt oder ist in dieser Sache an Mitglieder der Landesregierung, des Bürgschaftsausschusses oder an Beschäftigte der beteiligten Ministerien herantreten?

Der Abgeordnete Clemens Reif hat selbst zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form bei der Gewährung der Bürgschaft mitgewirkt und ist in der Angelegenheit an keine Mitglieder der Landesregierung, des Bürgschaftsausschusses oder Beschäftigte der beteiligten Ministerien herantreten. Die Firma Format Küchen GmbH & Co. KG hat mit ihrem Schreiben vom 24.02.2009 an Herrn Staatsminister Posch auf eine Empfehlung des Abgeordneten Reif hingewiesen.

Frage 9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie der aus der Bürgschaft entstandene Liquiditätsrahmen durch das Unternehmen genutzt wurde?

Die Hausbank hat mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 bestätigt, dass die verbürgten Mittel zweckentsprechend ausgezahlt wurden.

Bei dem "aus der Bürgschaft entstandene Liquiditätsrahmen" handelt es sich um Betriebsmittel, die als Zwischenfinanzierung das endgültige Greifen der angestoßenen Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung der Gesellschaft sicherstellen sollten.

Die konkrete Verwendung der Mittel konnte noch nicht nachweislich erfolgen, da dem Insolvenzverwalter nach seinen Angaben noch nicht alle Unterlagen vorliegen und er sich zunächst auf vordringlichere Aufgabenstellungen zu konzentrieren hatte. Mit dem Insolvenzverwalter wurde vereinbart, dass noch eine weitere intensive Prüfung der Ursachen und Begleitumstände der Insolvenz erfolgt.

Frage 10. Sieht die Landesregierung Chancen dafür, die Verluste durch den Ausfall der Bürgschaft durch Rückgriff auf Finanzmittel der "CFC Industriebeteiligungen" zu begrenzen?

Bislang ist kein Schaden des Landes entstanden, da die finanzierende Bank das Land nicht aus der Bürgschaft in Anspruch genommen hat.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schaden des Landes eintritt, wird von den Verfahrensbeteiligten als gering eingestuft. Gründe hierfür sind u.a. die hohe Bewertung der Betriebsimmobilie und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der CFC.

Wiesbaden, 15. Januar 2010

Karlheinz Weimar